

**ANFRAGE** von Beat Bloch (CSP Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) und Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Lohngleichheit als Kriterium im öffentlichen Beschaffungswesen

Seit dem 1. Januar 2004 gilt im Kanton Zürich die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). In Art. 11 IVöB sind die Grundsätze aufgeführt, die bei der Vergabe von Aufträgen zu berücksichtigen sind. Lit. f der erwähnten Bestimmung hält fest, dass die Gleichbehandlung von Mann und Frau einer der zu beachtenden Grundsätze ist. Zur Gleichbehandlung von Mann und Frau gehört auch die Lohngleichheit. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat ein Tool mit dem Namen «logib» entwickelt (vgl. [www.logib.ch](http://www.logib.ch)), bei dem Firmen aufgrund ihrer Lohndaten einen Selbsttest durchführen können, Lohngleichheit in ihrem Betrieb eingehalten wird oder nicht. Gemäss Angaben des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Mann und Frau basiert logib auf der gleichen Methode, welche auch für die Kontrollen im Beschaffungswesen des Bundes angewandt wird. Vor kurzem hat der Regierungsrat die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet, welche unter Punkt 4 die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und Submissionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen vorsieht.

385/2016

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Verwaltung bei Vergaben sicher, dass dem Kriterium «Gleichbehandlung von Mann und Frau» genügend Rechnung getragen wird?
2. Wurde in der Vergangenheit bei Vergaben nach IVöB das Kriterium «Gleichbehandlung von Mann und Frau» regelmässig geprüft? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wurden in der Vergangenheit Bewerber von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen, weil sie das Kriterium «Gleichbehandlung von Mann und Frau» nicht erfüllt haben?
4. Wenn ja, wie viele?
5. Sind die an einem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen verpflichtet, einen Nachweis einzureichen, dass in ihrem Unternehmen keine grösseren Lohnungleichheiten bestehen?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Erachtet der Regierungsrat das Tool «logib» als angemessenes Instrument, um den Nachweis für eine Gleichbehandlung von Mann und Frau in einem Betrieb festzustellen? Wenn nein, warum nicht?
8. Ist der Kanton Zürich daran, ein eigenes Tool zu entwickeln, um den Nachweis der Gleichbehandlung von Mann und Frau in einem Betrieb erbringen zu können? Wenn ja, wann ist mit dem Einsatz der Eigenentwicklung zu rechnen?

Beat Bloch  
Michèle Dünki-Bättig  
Kathy Steiner